

PARTIZIPATION STATT AUSGRENZUNG

HANDLUNGSFELDER UND AKTIVITÄTEN GEWERKSCHAFTLICHER INTEGRATIONSPOLITIK

Volker Roßocha

PARTIZIPATION IN DER GESELLSCHAFT

Politik und Gesellschaft sind über viele Jahre davon ausgegangen, dass Migrantinnen und Migranten sich in einem quasi natürlichen Prozess eingliedern und anpassen würden. Der von der Bundesregierung initiierte Integrationsgipfel 2006 und die Entwicklung des nationalen Integrationsplans stellen insoweit einen Wendepunkt dar, als dass zumindest die mit der Migration verbundenen Herausforderungen für einen nachhaltigen Integrationsprozess aufgegriffen wurden. Gleichwohl wurde – wie bei den Integrationsmaßnahmen vergangener Jahre – weniger die Struktur der Gesellschaft mit ihren teilweise vorhandenen Ausgrenzungsmechanismen in den Blick genommen, sondern die bei Migrantinnen und Migranten vorhandenen Defizite, insbesondere in Bezug auf Sprache, Kultur, Bildung und Arbeitsmarkt. Ausgespart wurden Fragen des Aufenthaltsrechts und des Vorhandenseins fremdenfeind-

licher und rassistischer Vorurteile sowie die politische Partizipation.

Gleichzeitig verändert sich die Migrationsstruktur. Zunehmend werden ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Unternehmen, im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit, nach Deutschland entsandt. Häufig arbeiten diese Beschäftigten nur einige Monate in einem Land, in Einzelfällen auch über längere Zeiträume, z.B. zur Wartung von Maschinen und Anlagen. Anders als die dauerhaft in Deutschland lebenden Migranten ist diese Beschäftigtengruppe häufig von unmenschlichen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen betroffen. Das gilt im Baugewerbe auch in den Fällen, in denen der Staat der Auftraggeber ist.

Der DGB und die Gewerkschaften halten eine Politik für erforderlich, die das Ziel hat, die zunehmende Segregation der Gesellschaft zu stoppen und allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von sozialer und ethischer Herkunft oder Staatsangehörigkeit, gleiche Teilhabechancen zu bieten.

Gleiche Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten können nur erreicht werden, wenn sie auch mit gleichen Rechten verbunden sind. Gerade bei der politischen und gesellschaftlichen Partizipation besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Es gilt insbesondere,

- die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen zu beseitigen,
- fremdenfeindliche und rassistische Vorurteile und Diskriminierungen zu bekämpfen,
- die interkulturelle Öffnung aller Institutionen und Einrichtungen voranzutreiben und
- die politischen Partizipationsmöglichkeiten ausländischer Staatsangehöriger zu verbessern.

BETEILIGUNG AN DER DEMOKRATISCHEN WILLENSBILDUNG

Eine soziale und demokratische Gesellschaft verliert ihre Grundlagen, wenn ein immer größerer Teil der Bevölkerung ökonomisch und sozial ausgegrenzt wird oder sich nicht an demokratischen Entscheidungen beteiligen kann. Dabei sind vor allem auch die rechtlichen Bedingungen von Bedeutung. Im Gegensatz zur betrieblichen Mitbestimmung ist das aktive und passive Wahlrecht grundsätzlich nur den deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Lediglich EU-Bürger haben das Recht, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen. Andere europäische Staaten, wie Schweden, Dänemark, die Niederlande, Irland, Frankreich oder Belgien, räumen Drittstaatsangehörigen das aktive und passive Wahlrecht mindestens auf der kommunalen Ebene ein.

In Deutschland leben rund 6,7 Millionen Menschen ausländischer Nationalität. In einzelnen Kommunen liegt der Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bei mehr als 20 Prozent, in einigen Bezirken und Stadt-



Foto: S. Loessin/DGB

teilen noch weit höher. Gerade Entscheidungen auf der kommunalen Ebene beeinflussen das Leben der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Dies gilt für die Schaffung von Kindertageseinrichtungen, die Infrastruktur oder auch bei den kommunalen Investitionen.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD im November 2005 verpflichtet, die Frage des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige zu prüfen. Bislang allerdings sind keine Ergebnisse dieser Prüfung erkennbar. Ausländerbeiräte, Wohlfahrtsorganisationen und Gewerkschaften fordern gemeinsam die Einführung eines kommunalen Wahlrechts, auch wenn dazu das Grundgesetz verändert werden muss.

Eine aktive Beteiligung auf der kommunalen Ebene setzt voraus, dass ausländische Staatsangehörige – ungehindert vom Ausländerrecht – sich unter Einhaltung des Grundgesetzes politisch betätigen können. Die Bundesrepublik Deutschland muss endlich ihre Vorbehalte gegenüber der Konvention des Europarats zur Partizipation von Ausländern am politischen Leben auf kommunaler Ebene (SEV 144) zurück nehmen und das Abkommen ratifizieren.

EINBÜRGERUNG ALS TEIL DES INTEGRATIONSPROZESSES FÖRDERN

Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Herstellung gleicher Rechte und Chancen. Sie ist bedeutsam für den Integrationsprozess, daher sollte die Einbürgerung auch weiter gefördert werden. Die Gewerkschaften setzen sich für ein republikanisches Einbürgerungsrecht ein, das allen in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen, ohne Verpflichtung zur vorherigen Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, die Möglichkeit zur Einbürgerung eröffnet und das in Deutschland geborene Kindern ausländischer Eltern – unabhängig von deren Aufenthaltsdauer – automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verleiht. Sie widersprechen damit der Auffassung, die die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit als Endpunkt einer erfolgreichen Integration sieht und mit dem Eintritt in die deutsche Staatsangehörigkeit die Aufgabe kultureller, reli-

giöser und sprachlicher Wurzeln verbindet.

Im Gegensatz zu anderen europäischen OECD-Staaten sind die Einbürgerungszahlen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005 massiv zurückgegangen. Nicht nur gemessen nach absoluten Zahlen, sondern auch nach den Einbürgerungsquoten belegt Deutschland einen der hinteren Ränge.

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND INTOLERANZ – FÖRDERUNG DER GLEICHBEHANDLUNG

Rassismus und Intoleranz schädigen nicht nur das Ansehen Deutschlands, sie sind ausschlaggebend für die Zunahme rassistischer und rechtsextremer Gewalttaten und sie beeinträchtigen die ökonomische und gesellschaftliche Integration und Partizipation. Gerade im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus muss klar gestellt werden: Migrantinnen und Migranten in Deutschland sind weder verantwortlich für die Ursachen weit bis in die Mitte der Gesellschaft verbreiteter rechtsextremer Einstellungen, noch verhindert eine vollständige Anpassung an gesellschaftliche Normen, dass sie Ziel rassistischer Angriffe oder rechtsextremer Äußerungen werden.

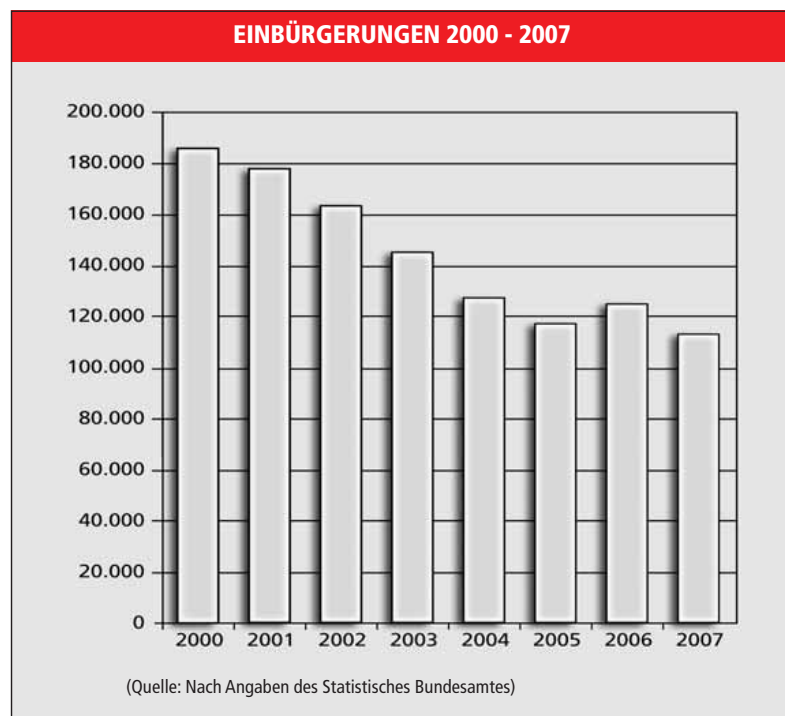
Der Nationale Aktionsplan greift die mit dem gesellschaftlich verankerten Rassismus verbundenen Herausforde-

rungen nicht auf, dies, obwohl sie auch eine Hürde im Integrationsprozess darstellen und zur Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten führen können. Lediglich der Deutsche Sportbund und der DGB haben in ihren Selbstverpflichtungen darauf Bezug genommen.

In den letzten Jahren haben unterschiedliche Studien nachgewiesen, dass Bestandteile rechtsextremer Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung zustimmungsfähig sind. Insbesondere die Ausländerfeindlichkeit scheint in Ost- und Westdeutschland, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht oder Bildungsgrad, konsensfähig. Mit der aktuellen Studie »Ein Blick in die Mitte« (Decker, Rothe u.a., Mai 2008) untersuchen die Forscher die Hintergründe rechtsextremer Einstellungen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen formulieren die Forscher unter anderem die Notwendigkeit zur Demokratisierung der Gesellschaft, einschließlich der Förderung der Partizipation und von interkulturellen Erfahrungen sowie eine Veränderung des politischen Klimas in Deutschland.

Die Gewerkschaften und der DGB sind überzeugt, dass repressive Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer und rechtsextremer Straftaten sowie Organisations- und Parteienverbote erforderlich sind.



Rechtsextreme Propaganda greift zunehmend soziale und ökonomische Fragen auf. Gerade die NPD nutzt die weltweite Krise der Finanzmärkte und die globale Wirtschaftskrise für die Verbreitung antisemitischer und nationalistischer Propaganda. Unter dem Slogan »Sozial geht nur national« versucht sie wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme nationalistisch umzudeuten. Im Europaprogramm der NPD – die politische Grundlage für den Europawahlkampf der Partei – wird die EU als »Durchsetzer neoliberaler Interessen« kritisiert und die Wirtschafts- und Währungsunion als tiefsten »Eingriff in die innere Ordnung der europäischen Nationen in den letzten hundert Jahren« bezeichnet.

Eine weitere Strategie besteht darin, öffentliche Räume und Veranstaltungen demokratischer Organisationen zu besetzen. Durch die Anmeldung eigener Demonstrationen oder durch das Eindringen in Demonstrationen versuchen sie, öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen. Es vergeht fast keine Woche, in der die rechtsextreme NPD oder die mit ihr verbundenen Kameradschaften nicht zu einer Demonstration aufrufen. Häufig sind es die örtlichen Gewerkschaftsgliederungen und der DGB, die den zivilen Widerstand organisieren, teilweise auch ohne Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger.

Rechtsextreme Einstellung in West- und Ostdeutschland, Herbst 2006

| | Gesamt | West | Ost |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Befürwortung Diktatur | 4,8 | 4,4 | 6,5 |
| Chauvinismus | 19,3 | 20,1 | 16,1 |
| Ausländerfeindlichkeit | 26,7 | 25,7 | 30,6 |
| Antisemitismus | 8,4 | 9,5 | 4,2 |
| Sozialdarwinismus | 4,5 | 4,0 | 6,2 |
| Verharmlosung Nationalsozialismus | 4,1 | 4,6 | 2,0 |

Aus: »Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen«, Studie von Oliver Decker, Katharina Rothe u.a., Mai 2008

Rechtsextreme Einstellungen machen nicht vor den Toren der Gewerkschaften halt. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind nicht immun gegenüber fremdenfeindlichen Ressentiments und ein Teil ist empfänglich für sozialdemagogische Argumentationen. Neben Maßnahmen zur Aufklärung und Demaskierung rechter Parolen und Ideologien besteht Handlungsbedarf bei der Verankerung der Toleranzbildung in der betrieblichen Ausbildung. Eine positive Wirkung für einen verstärkten Einsatz entfalten können in diesem Zusammenhang auch gemeinsame Erklärungen der Tarifvertragsparteien.

Der DGB und die Gewerkschaften sind überzeugt, dass nicht nur Einzelmaßnahmen und Programme zur Rassismusbekämpfung erforderlich sind, sondern sie fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteuren eine Mainstreamingstrategie zu entwickeln. Ziel muss sein, alles zu verhindern, was Vorbehalte legitimiert und alles zu tun, um Toleranz und Vielfalt zu fördern. Eine weitreichend angelegte Antirassismuspolitik befördert nicht nur das Ansehen Deutschlands, sondern auch die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten.

■ Zusammenfassender Auszug aus dem 1. Zwischenbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Nationalen Integrationsplan.

■ Kontakt: Volker RoBocha
DGB-Bundesvorstand
Postfach 110372, 10833 Berlin
Tel.: 030 / 24 06 03 42
volker.rossocha@dgb.de
Volker RoBocha ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

